

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 84=104 (1938)

Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

andere Transportmittel bei uns auch nicht nach Dutzenden.) Ein Einheitsmodell nach Angaben der Instanzen, die jahrelange Erfahrung mit Motorrädern im Dienste gemacht haben. Diese Maschine wird zu reduziertem Preise an die Mannschaft abgegeben mit der Verpflichtung, sie eine Anzahl Jahre in den Dienst mitzubringen. So hätten wir eine schweizerische Armeemaschine, die sicher ebenso gut wie jede andere in Europa wäre. Dazu die entsprechenden Ersatzteillager, und unsere Motorradkompagnien rollen unabhängig vom Ausland. Wir haben ja bereits den Vorteil einer einheimischen Motorradindustrie. Haben wir einmal die entsprechende Anzahl Motorräder, dann kommen auch die Lmg. aus den Fiatlimousinen und Mercedeskompressorwagen dorthin, wo sie hingehören: auf die Motorräder. Gleichzeitig ist auch die Frage über den Fahrzeugersatz der jetzigen motorisierten Lmg. Kpn. gelöst.

Die Kosten? Sicher nicht viel mehr pro Maschine als nach dem jetzigen System mit Entschädigungen und den Reparaturen. Und in keinem Verhältnis zum Reugeld aus Blut und Material, das wir bezahlen müssten, sollten wir je mit wie heute an Fahrzeugen ausgerüsteten Motorradkompagnien in den Krieg gehen.

MITTEILUNGEN

Zur neuen Uniform.

Entfernt davon, die Leute, welche sich eingehend mit dem Problem der Neuuniformierung befassen, zu kritisieren, sei mir gestattet, auf einen nicht unwesentlichen Punkt hinzuweisen; es betrifft das Anbringen der offiziellen Gradabzeichen auf der Achsel. Dies würde sich nachteilig auswirken, wenn wir bedenken:

1. dass es an sich schwierig ist, auf solche Art getragene Gradabzeichen zu erkennen; trägt der Begradete Stahlhelm und Mantel, ist er vollends nicht von anderen zu unterscheiden,
2. dass in Momenten der Unruhe, Unsicherheit und Panik (welche uns, sei es in der Truppe wie in der Zivilbevölkerung, nicht erspart bleiben) jedermann sich an den Offizier klammert, auf seine Kenntnisse und Massnahmen vertrauend; oder in ähnlichen Situationen der Offizier seinen Willen und seine Autorität oft nur dank seines äusseren, sichtbar getragenen Gradabzeichens durchsetzen kann.

Es wäre sehr bedauerlich, wenn im Zeitpunkte, da die grössten Anstrengungen zur Hebung unseres Wehrwesens gemacht werden, solche weittragenden Momente unberücksichtigt blieben.

Ich stelle den Antrag, die Schweiz. Offiziersgesellschaft soll sich für das Beibehalten der Gradabzeichen am Kragen einsetzen (an Rock und Mantel).

Major i. Gst. Steinrisser, Instr. Of. der Genietruppen.